

BLICKPUNKT

AUFLAGENSTÄRKSTE WOCHENZEITUNG IM LAND BRANDENBURG

www.blickpunkt-brandenburg.de



MEDIADATEN gültig ab 1.1.2012

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbung Treibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen. Sofern außerdem für die Gesamtausgabe ein Auftrag vorliegt, wird für die Nachlassberechnung der Bezirks- bzw. Teilausgaben die Abnahmemenge der Gesamtausgabe hinzugerechnet.

3. Der Werbung Treibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb der Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurück zu vergüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für die Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurück gesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu Grunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der auf der Preisliste oder der Rechnung ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen analog § 288 BGB fällig. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen oder Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen werden mindestens zwei Kopfebelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seiner Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung besteller Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

16. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn die Auflagenhöhe zugerechnet ist und diese um mehr als 20 Prozent sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Für Nichtkaufleute ist Gerichtsstand für ein Mahnverfahren ebenfalls der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

b) Fehlerhaft gedruckte Kenn- und Kontroll-Nummern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Ein Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz ist ausgeschlossen.

c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt wird.

d) Schadensersatzansprüche gegen den Verlag, insbesondere wegen gänzlichem oder teilweise Nichterscheinen der Zeitung, bzw. der Verteilung von beauftragten Beilagen oder Prospekten – gleich aus welchem Grund, auch bei höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens sind ausgeschlossen. Gleiches gilt bei nicht rechtzeitig oder nicht am vorgesehenen Platz erfolgter Veröffentlichung von Anzeigen. Macht der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich

von der Aufnahme der Anzeige in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift abhängig (Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), so beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag auf Rückgängigmachung des Vertrages, Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige.

e) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbung Treibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

f) Bei Änderung der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.

g) Abbestellungen von Anzeigen bzw. Beilagen müssen schriftlich oder unter Vorlage der Quittung bzw. eines Ausweises erfolgen.

h) Bei Fließsatzanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf einen Anzeigenausschnitt für die erste Anzeige, alle weiteren Termine können durch Aufnahme-Bescheinigung bestätigt werden.

i) Die für Sonderseiten und -rubriken für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegung, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse über 100.000 mm sowie für die Kombinationen mit anderen Titeln können vom Verlag besondere bzw. abweichende Preise festgelegt werden.

j) Die Bestätigung einer bestimmten Platzierung bezieht sich jeweils auf die belegte Hauptausgabe. Soweit zu dieser Ausgabe lokale Wechselseiten gehören, behält sich der Verlag hier – auch für Streifenanzeigen zwischen 50 mm und 120 mm Höhe – eine andere Platzierung vor.

k) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein, dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Anzeigen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenangabe, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentaris.

l) Die Preise für Anzeigen von Werbung Treibenden aus dem Verbreitungsgebiet können von solchen Unternehmen in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassungen im Verbreitungsgebiet der Nachrichten haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmittlern abzurechnen, so gelten nicht die Preise für Ortskunden, sondern die Grundpreise.

m) Bei blattlohen Anzeigen wird volle Satzspiegelhöhe (435 mm) berechnet.

n) Beanstandungen und Reklamationen über eine nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung auch von Beilagen/Werbeprospekten können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von drei Werktagen nach der entsprechenden Verteilung mit konkreten Hinweisen zu Ort, Straße und Anschrift sowie einer kurzen Beschreibung der Umstände beim Verlag eingehen. Begründete Beanstandungen bestehen, wenn ganze Straßenzüge oder Verteilgebiete nachweislich nicht verteilt wurden. Wie allgemein üblich gelten hierbei bis zu 5% nicht verteilter Exemplare, Beilagen/Werbeprospekte bezogen auf die Gesamtanzahl nicht als Mangel.

o) Bei Beilagen/Werbeprospekten unterschiedlicher Firmen, welche bereits ineinander gesteckt angefertigt werden, zählt jede dieser Beilagen/Werbeprospekte einzeln und wird einzeln nach Preisliste abgerechnet.

p) Der Verlag hat das Recht, Aufträge für die Verteilung von Beilagen/Werbeprospekten abzulehnen, wenn diese Fremdwerbung enthalten und/oder im Umbruch und im Druck zeitungsmäßig sind.

MEDIADATEN allgemein

Preisliste gültig ab 1.1.2012



Ausgaben	Auflage	mm-Grundpreis in Euro	mm-Ortspreis in Euro	Erschein- tag
Potsdam	121.840	1,72	1,46	Samstag
Werder	16.125	0,62	0,53	Samstag
Ludwigsfelde/Zossen	45.930	1,02	0,87	Samstag
Königs Wusterhausen	55.150	1,08	0,92	Samstag
Jüterbog/Luckenwalde	33.875	0,97	0,82	Samstag
Belzig	18.550	0,62	0,53	Samstag
Herzberg/Finsterwalde	37.870	0,88	0,75	Samstag
Lübben (Spreewald)	44.650	1,01	0,86	Samstag
Fürstenwalde/Storkow	53.800	1,04	0,88	Samstag
Strausberg	58.175	0,97	0,82	Samstag
Eisenhüttenstadt/Beeskow	32.970	0,90	0,77	Samstag
Frankfurt (Oder)	52.450	1,13	0,96	Samstag
Prenzlau/Templin	32.150	0,92	0,78	Samstag
Schwedt/Angermünde	31.200	1,00	0,85	Samstag
Gesamtausgabe	634.735	12,21*	10,39*	

*Preis inkl. Kombinationsrabatt, Alle Preise zzgl. MwSt.

■ Kombinationsrabatte:

ab 2 Ausgaben	8%
ab 6 Ausgaben	10%
ab 10 Ausgaben	12%

■ Malstaffel:

bei Abnahme innerhalb eines Jahres
von mindestens:

6 Anzeigen	5%
12 Anzeigen	10%
24 Anzeigen	15%
48 Anzeigen	20%

■ Mengestaffel:

bei Abnahme innerhalb eines Jahres
von mindestens:

5000 mm	10%
10.000 mm	15%
20.000 mm	20%
ab 30.000 mm	n. V.

■ Titelanzeigen:

Aufschlag 50 % mit mind. 1 ZF
(rabattfähig),
Titelfuß 7spaltig, 100 mm,
*Weitere Sonderplatzierungen
auf Anfrage, Aufschlag 25 %
(rabattfähig)*

Erscheinungsweise: wöchentlich
Samstag (Schieberecht an Feiertagen)

Anzeigenschluss: Mittwoch 12 Uhr

Druckunterlagenschluss:

Mittwoch 17 Uhr

■ Farbzuschläge: (ZF = Zusatzfarbe)

1 ZF	20%
2 ZF	30%
3 ZF	40%

mind. jedoch 82,00 € (Ortspreis
70,00 €) je Farbe und Ausgabe
(rabattfähig)

Satzspiegel: Berliner Format

Seitenhöhe:	435,0 mm
Seitenbreite:	281,5 mm / 7spaltig
1/1 Seite:	3045,0 mm
einspaltig:	38,5 mm
zweispaltig:	79,0 mm
dreispaltig:	119,5 mm
vierspaltig:	160,0 mm
fünfspaltig:	200,5 mm
sechsspaltig:	241,0 mm
siebenspaltig:	281,5 mm

BLICKPUNKT Verlag GmbH & Co KG

Tuchmacherstraße 45-50 · 14482 Potsdam · Tel. 0331-505 96 00 · Fax 0331-505 96 99 · www.blickpunkt-brandenburg.de

MEDIADATEN allgemein

Preisliste gültig ab 1.1.2012



Beilagen

Höchstformat:

DIN A4. Größere Formate nach Absprache und im Rahmen der technischen Möglichkeiten.

Letzter Rücktrittstermin:

8 Tage vor Erscheinen. Bei kurzfristigen Rücktritten ist der Verlag berechtigt, 25 % der Auftragssumme als Schadenersatz zu berechnen, ohne einen Schaden im Einzelnen nachweisen zu müssen.

Preise:

bis 15 g 46,00 € (Ortspreis 39,00 €)
bis 20 g 48,00 € (Ortspreis 41,00 €)
plus je weitere 5 Gramm 2,35 €
pro Tausend (nicht rabattfähig)

Auftragserteilung bis Mittwoch 15.00 Uhr. Anlieferung bis Dienstag vor Verteilung an den jeweiligen Druckort kostenfrei. Wir empfehlen eine Mehranlieferung von 1 % der Beilagenmenge als technische Reserve.

■ **Druckverfahren:** Rollenoffset

■ **Digitale Druckunterlagen:**

Farbigkeit: Gedruckt wird nach 4c-Euroskala. Zusatzfarben nach HKS-Farbfächer Z für den Zeitungsdruck werden durch den Zusammendruck aus den Skalenfarben Cyan, Magenta, Yellow und Schwarz erreicht. Abweichende Farben nur auf Anfrage. Abweichungen geringfügiger Art in Passer und Ton berechtigen nicht zu Ersatz oder Minderungsanspruch.

Datenformat: Bevorzugt werden Acrobat-4-kompatible PDF-Dateien (PDF 1.3) oder EPS-Dateien, jeweils mit eingebetteten oder in Pfade gewandelten Schriften. Auf JPEG-komprimierte Bilder in EPS-Dateien sollte verzichtet werden. Die Daten dürfen nicht vor-/farbsepariert sein, sondern müssen als Composite vorliegen.

Bilder sollten mit dem bei der IFRA (www.ifra.com) erhältlichen ICC-Profil „ISOnewspaper26v4.icc“

separiert, d. h. von RGB nach CMYK umgewandelt werden. Die Summe der 4 Skalenfarben darf 240 % in neutralen Bildtiefen nicht überschreiten.

Auflösung: Halbtonbilder benötigen eine Auflösung von 250 dpi, Strichbilder eine Auflösung von 1270 dpi.

Strichstärke: Negativstriche mind. 0,15 mm; Positivstriche mind. 0,10 mm.

Andrucke: Für 4c-Anzeigen wird zusätzlich ein farbverbindlicher Andruck benötigt. Liegt dieser nicht termingerecht vor, kann die Farbverbindlichkeit nicht gewährleistet werden.

■ **Folgende Angaben sind mitzuliefern:**

- Kundenname
- Erscheinungstag
- Erstellungsprogramm mit Versions-Nummer
- Anzeigengröße und ggf. Farbigkeit (mit konkreter Farbangabe)

• Ansprechpartner mit Telefonnummer für Rückfragen

■ **Zahlungsbedingungen:**

Bei Rechnungserhalt sofort ohne jeden Abzug, bei Bankeinzug 2 % Skonto. Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Kto. 3 504 003 960, BLZ 160 500 00

■ **Geschäftsbedingungen:**

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.



BLICKPUNKT Verlag GmbH & Co KG

Tuchmacherstraße 45-50 · 14482 Potsdam · Tel. 0331-505 96 00 · Fax 0331-505 96 99 · www.blickpunkt-brandenburg.de

MEDIADATEN Sonderwerbeformen

Preisliste gültig ab 1.1.2012



Flying Page



Auf diesen
Mantel
fliegen Ihre
Kunden!

Satzspiegel je Seite
125 x 435 mm

Datenlieferung Flying & Half Page als reines Dokument lt. Satzspiegel
ohne Beschnitt und ohne Druckmarken

Preise für Sonderwerbeformen
auf Anfrage

Half Page



Halb
bedruckt –
volle
Werbung!

Satzspiegel außen: 125 x 435 mm
(Bei Durchdruck des Titelpfotes:
125 x 350 mm
Satzspiegel innen: 125 x 435 mm

XXL – Altarfalz



Die
besondere
Werbeform!

Der Altarfalz ermöglicht ein
doppeltes Auffalten bis zur
optisch überraschenden Breite
von 126 cm!

Prospekt-Service Als zusätzlichen Verlagsservice bieten wir Ihnen auch den kompletten Entwurf,
die Gestaltung, den Druck und die Verteilung Ihrer Werbeprospekte. Preise auf Anfrage.

BLICKPUNKT Verlag GmbH & Co KG

Tuchmacherstraße 45-50 · 14482 Potsdam · Tel. 0331-505 96 00 · Fax 0331-505 96 99 · www.blickpunkt-brandenburg.de

MEDIADATEN Onlinewerbung

Preisliste gültig ab 1.1.2012



Präsentieren Sie Ihr Angebot online und führen Sie den Nutzer über einen Link direkt zu Ihrer Website!

Werbeformen	Größe in Pixel	Platzierung	Kombi A	Kombi B	Kombi C
A – Superbanner*	940 x 80	am Kopf der Seite	400,00 €	200,00 €	100,00 €
B – Skyscraper*	120 x 600	rechts auf der Seite	350,00 €	175,00 €	80,00 €
C – Button rechts*	300 x 100	rechts auf der Seite	200,00 €	100,00 €	50,00 €
D – Fullsize Banner*	468 x 60	im Anschluss an den redaktionellen Hauptinhalt der Seite	200,00 €	100,00 €	50,00 €
E – Rectangle*	300 x 300	rechts neben den redaktionellen Inhalten	300,00 €	150,00 €	75,00 €

Kombi A alle Seiten der Website
 Kombi B alle Nachrichtenseiten
 Kombi C alle Regionalseiten einer Ausgabe
 Weitere Online-Werbeformen auf Anfrage.

* Platzierung in Rotation mit anderen Bannern

Sämtliche Preise sind AE-fähig und gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt. für eine Laufzeit von 4 Wochen. Für Banner-Neuerstellungen werden einmalig 35,00 € berechnet.

Onlinewerbung:
 Bereits 68 % der
 Brandenburger
 sind online! **



**Quelle: (N) Onliner Atlas 2011

MEDIADATEN Reisemarkt

Preisliste gültig ab 1.1.2012



BLICKPUNKT Verlag GmbH & Co KG · Tuchmacherstraße 45-50 · 14482 Potsdam

Kontakt: Marina Thunemann · Tel. 0331-505 96 12 · Fax 0331-505 96 27 · E-Mail: thunemann@blickpunkt-brandenburg.de

MEDIADATEN Immobilienmarkt

Preisliste gültig ab 1.1.2012



Ausgaben	Auflage	mm-Grundpreis in Euro	mm-Ortspreis in Euro	Erschein- tag
Potsdam	121.840	1,72	1,46	Samstag
Werder	16.125	0,62	0,53	Samstag
Ludwigsfelde/Zossen	45.930	1,02	0,87	Samstag
Königs Wusterhausen	55.150	1,08	0,92	Samstag
Jüterbog/Luckenwalde	33.875	0,97	0,82	Samstag
Belzig	18.550	0,62	0,53	Samstag
Herzberg/Finsterwalde	37.870	0,88	0,75	Samstag
Lübben (Spreewald)	44.650	1,01	0,86	Samstag
Fürstenwalde/Storkow	53.800	1,04	0,88	Samstag
Strausberg	58.175	0,97	0,82	Samstag
Eisenhüttenstadt/Beeskow	32.970	0,90	0,77	Samstag
Frankfurt (Oder)	52.450	1,13	0,96	Samstag
Prenzlau/Templin	32.150	0,92	0,78	Samstag
Schwedt/Angermünde	31.200	1,00	0,85	Samstag
Gesamtausgabe	634.735	12,21*	10,39*	

*Preis inkl. Kombinationsrabatt, Alle Preise zzgl. MwSt.



Erscheinungsweise:

wöchentlich Samstag
(Schieberecht an Feiertagen)

Anzeigenschluss:

Mittwoch 15.00 Uhr

Druckunterlagenchluss:

Mittwoch 17.00 Uhr

BLICKPUNKT Verlag GmbH & Co KG

Tuchmacherstraße 45-50 · 14482 Potsdam · Tel. 0331-505 96 00 · Fax 0331-505 96 99 · www.blickpunkt-brandenburg.de

